

Am **Fachbereich Rechtswissenschaften**, Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht, AG Prof. Dr. Florian Möslein, LL.M. (London), ist zum **01.11.2021 befristet bis 28.02.2023** eine drittmittelfinanzierte

Wissenschaftliche Projektstelle

in **Teilzeit (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)** zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen nach **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Das Drittmittelprojekt beschäftigt sich mit dem Thema Normordnung Künstlicher Intelligenz (NOKI) - Bestand, System und Durchsetzung.

Zu Ihren Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen im Bereich dieses Forschungsprojekts, insbesondere die Organisation, Vorbereitung und Durchführung eines internationalen Workshops sowie Unterstützung bei und redaktionelle Betreuung von wissenschaftlichen Publikationsvorhaben.

Im Rahmen des drittmittelfinanzierten Projekts wird die Möglichkeit zu projektbezogener wissenschaftlicher Arbeit geboten. Mittels einer Betreuungsvereinbarung kann gewährleistet werden, dass die erarbeiteten Ergebnisse für die eigene wissenschaftliche Qualifikation außerhalb der Arbeitszeit zur Verfügung stehen. Die Befristung richtet sich nicht nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG.

Vorausgesetzt wird das Erste Juristische Staatsexamen mit Prädikat (mindestens „vollbefriedigend“). Erforderlich sind sehr gute Kenntnisse entweder im allgemeinen Vertragsrecht oder in wirtschaftsrechtlichen Spezialbereichen, in denen Künstliche Intelligenz eine Rolle spielt. Kenntnisse der englischen Sprache (einschließlich der Rechtssprache) sowie ein Interesse für europäische Rechtsentwicklungen, rechtstheoretische Zusammenhänge und Digitalisierungsfragen sind von Vorteil.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **17.09.2021** unter Angabe der Kennziffer **fb01-0025-wmz-2021** an den Herrn Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg, Universitätsstr. 6, 35032 Marburg.